



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2011/2084(INI)

5.9.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu Online-Gewinnspielen im Binnenmarkt
(2011/2084(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sophie Auconie

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist auf die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Online-Glücksspielbranche, die 2008 mit Jahreseinnahmen von über 6 Mrd. EUR 45 % des Weltmarktes ausgemacht hat; vertritt wie der Gerichtshof der Europäischen Union die Auffassung, dass es sich dabei um eine Wirtschaftstätigkeit mit besonderen Merkmalen handelt; weist darauf hin, dass dieses Wachstum auch mit gestiegenen sozialen Kosten infolge von Spielsucht und rechtswidrigen Praktiken verbunden ist und dass die Regulierung der Branche zum Ziel haben sollte, diese Kosten durch angemessene Marketingstandards und Zugangsbedingungen zu Online-Gewinnspielseiten zu minimieren;
2. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten frei zwischen den folgenden drei Möglichkeiten wählen können: dem Verbot von Online-Gewinnspielen, der Schaffung oder Beibehaltung eines staatlichen Monopols oder der kontrollierten Deregulierung der Branche, wobei die Mitgliedstaaten gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs über das Recht verfügen, die Zahl der Anbieter, die Arten der angebotenen Spiele und deren Volumen einzuschränken; fordert jene Mitgliedstaaten, die sich für die Deregulierung ihrer Märkte für Online-Gewinnspiele entscheiden, dazu auf, ein Lizenzverfahren einzuführen, das sich auf die Einhaltung strenger Vorgaben durch die Betreiber und staatlichen Stellen stützt;
3. weist erneut darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof bekräftigt hat, dass grenzüberschreitende Gewinnspiele – auch solche, die elektronisch angeboten werden – eine Wirtschaftstätigkeit sind, die unter Artikel 56 AEUV (freier Verkehr von Dienstleistungen) fällt; bestätigt, dass Einschränkungen des freien Verkehrs für grenzüberschreitende Gewinnspiele durch die in den Artikeln 51 und 52 AEUV genannten Ausnahmen oder aus Gründen des übergeordneten öffentlichen Interesses im Sinne der Rechtsprechung des Gerichtshofes gerechtfertigt sein können;
4. bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Selbstkontrolle der Wirtschaft in einem so sensiblen Bereich wie dem des Gewinnspiels gesetzliche Vorgaben nur ergänzen, aber nicht ersetzen kann; nimmt die Initiativen zur Selbstkontrolle durch Vereinigungen öffentlicher und gewerblicher Glücksspielbetreiber im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Glücksspiel und weitere Standards zur Kenntnis;
5. betont, dass die Wesensmerkmale jeder Online-Tätigkeit, insbesondere deren grenzüberschreitender Charakter und die starke Ausbreitung von Offshore-Betreibern, ein europaweit oder gegebenenfalls weltweit koordiniertes Vorgehen erfordern; betont die Bedeutung einer gemeinsamen Definition für Online-Gewinnspiele auf Ebene der EU als Ausgangspunkt für künftige Rechtsvorschriften;
6. unterstreicht die Notwendigkeit, die Spieler von illegalen Angeboten abzubringen, was die Erbringung rechtmäßiger Dienste als Teil eines auf europäischer Ebene, insbesondere in steuerlicher Hinsicht, einheitlichen Systems voraussetzt, das sich auf gemeinsame Mindestnormen in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Integrität stützt; fordert die

Kommission auf, unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu untersuchen, wie diese gemeinsamen Normen umgesetzt werden sollten und ob auf europäischer Ebene ein Rechtsrahmen zur Festlegung von Mindestvorschriften angemessen wäre;

7. hebt hervor, dass Glücksspiele und Wetten im Internet ein größeres Risiko bergen als traditionelle Glücksspiele und Wetten, wenn sie nicht in geeigneter Weise reguliert werden, und dass auf europäischer Ebene Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gegen Betrug, Geldwäsche und andere rechtswidrige Tätigkeiten in Verbindung mit Online-Glücksspielen vorzugehen; fordert die staatlichen Stellen der Mitgliedstaaten, die Kommission und Europol auf, effektiver zusammenzuarbeiten und regelmäßig Informationen auszutauschen; fordert die Kommission auf, den Geltungsbereich der Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche auf den Bereich der Gewinnspiele und Wetten auszuweiten; empfiehlt die Erstellung einer schwarzen Liste mit illegalen Unternehmen; unterstützt die Einführung eines ordnungspolitischen Grundsatzes, mit dem geregelt wird, dass Unternehmen im Glücksspielbereich nur dann in einem Mitgliedstaat tätig werden (oder die erforderliche innerstaatliche Lizenz beantragen) können, wenn sie nicht gegen die Rechtsvorschriften eines anderen EU-Mitgliedstaats verstoßen; fordert die Kommission deshalb auf, die Möglichkeit der EU zu prüfen, interoperable EU-Standards für die Ermittlung und Vorbeugung von Betrug einzuführen, um die Aufsicht über den globalen Markt zu verbessern;
8. weist insbesondere darauf hin, dass Differenzwetten – eine Form des Gewinnspiels, die vorwiegend online gespielt wird und bei der die Verbraucher ein Vielfaches ihres ursprünglichen Einsatzes verlieren können – sehr strenge Bedingungen für den Zugang der Verbraucher erfordern und daher, wie dies bereits in einigen Mitgliedstaaten der Fall ist, auf ähnliche Weise wie Finanzderivate reguliert werden sollten;
9. ist der Auffassung, dass die unterschiedlichen Formen der Online-Spiele, etwa schnelle in Sekundenabstand zu spielende interaktive Glücksspiele, Spielwetten oder Lottospiele mit wöchentlicher Ziehung, voneinander abweichen und demnach unterschiedliche Lösungen erfordern, da die Möglichkeit von Missbrauch bei einigen Spielformen größer ist als bei anderen; stellt insbesondere fest, dass die Möglichkeit der Geldwäsche sowohl von der Sicherheit bei der Identifizierung, der Spielform als auch von der jeweiligen Zahlungsmethode abhängig ist, was bei einigen Spielformen eine Echtzeitkontrolle der Spielereignisse und eine strengere Kontrolle als bei anderen erfordert;
10. betont, dass die strukturelle Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Regulierungsstellen von grundlegender Bedeutung ist; fordert daher den Ausbau einer solchen Zusammenarbeit unter Mitwirkung der Kommission, um gemeinsame Standards zu entwickeln und gemeinsame Maßnahmen gegen Online-Gewinnspielunternehmen zu ergreifen, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten ohne die erforderliche(n) einzelstaatliche(n) Lizenz(en) für alle von ihnen angebotenen Spiele tätig sind; verweist auf die Diskussionen im Rat zu der Frage, ob und wie das Binnenmarktinformationssystem zu einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Regulierungsstellen beitragen könnte; stellt fest, dass insbesondere für die Bekämpfung von Geldwäsche, Wettbetrug und anderer – häufig organisierter –

Kriminalität unabhängige einzelstaatliche Lösungen nicht erfolgreich sind; ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit und die Vermittlung bewährter Verfahren zwischen den einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden gefördert werden sollte und dass diese Behörden Informationen mit den entsprechenden Behörden anderer Mitgliedstaaten austauschen sollten, um Missbrauch und Geldwäsche vorzubeugen;

11. betont, dass Spielsucht eine Verhaltensstörung darstellt und in einigen Ländern bis zu 2 % der Bevölkerung davon betroffen sind; fordert daher die Ausarbeitung einer Studie über das Ausmaß der Spielsucht in jedem Mitgliedstaat der EU, um die Grundlagen für die Konzeption einer integrierten Strategie zum Schutz der Verbraucher vor Spielsucht festlegen zu können; ist der Ansicht, dass unmittelbar nach der Erstellung eines Spielkontos umfassende und genaue Informationen über die Spiele, verantwortungsbewusstes Spielen und Behandlungsmöglichkeiten von Spielsucht zur Verfügung stehen müssen; schlägt vor, dass Spieler dazu angeregt werden sollten, für sich selbst eine tägliche und monatliche Einsatzhöhe festzulegen, die für sämtliche Online-Gewinnspiele gilt;
12. spricht sich – unbeschadet des Rechts der Mitgliedstaaten, strengere Regelungen zu treffen – für gesetzlich festgelegte Mindeststandards im Verbraucherschutz aus;
13. betont die Notwendigkeit, sich mit dem Schutz der im Zusammenhang mit Online-Gewinnspielen eröffneten Verbraucherkonten für den Fall der Insolvenz des Diensteanbieters zu befassen; schlägt daher vor, dass sämtliche künftigen Rechtsvorschriften zum Ziel haben sollten, Guthaben zu schützen, wenn gegen die entsprechenden Internetseiten Bußgelder verhängt oder Verfahren gegen die Betreiber eingeleitet werden;
14. betont, dass mehr getan werden muss, um Kinder vor den Gefahren des Gewinnspiels und insbesondere vor den Gefahren der Sucht zu schützen; schlägt vor, wirtschaftsfinanzierte Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in Erwägung zu ziehen; ist der Auffassung, dass Voraussetzung für Online-Spiele die Einrichtung eines Spielkontos, eine eindeutige Identifizierung des Spielers vor der Eröffnung eines Spielkontos sowie die Überwachung des Geldverkehrs sein muss und dass all diese Aspekte unabdingbare Bedingungen sein sollten, um die Spieler zu schützen, die Wirksamkeit von Spielverboten sicherzustellen und der Spielteilnahme durch Minderjährige, dem Missbrauch und der Kriminalität vorzubeugen;
15. stellt fest, dass eine große Anzahl der Personen, die an Gewinnspielen teilnehmen, professionelle Spieler sind; ist der Auffassung, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um den Spieler jederzeit identifizieren zu können, so dass es nicht möglich ist, bei einem Spielunternehmen mehr als ein Spielkonto je Person einzurichten; ist der Auffassung, dass dies im Rahmen eines standardisierten und eindeutigen Verfahrens zur Feststellung der Identität ermöglicht werden sollte, wie etwa bei Online-Überprüfungssystemen für Bank- und Kreditkarten; betont, dass stabile Systeme der Registrierung und Überprüfung unverzichtbare Elemente bei der Verhütung von Missbrauch von Online-Gewinnspielen, wie etwa Geldwäsche, sind;
16. ist der Ansicht, dass die Integrität des Sports durch die Zunahme illegaler Online-Glücksspiele und fehlende weltweit verbindliche Rechtsvorschriften zu

Online-Glücksspielen gefährdet werden könnte; betont, dass die Wahrung der Glaubwürdigkeit und der Ehrlichkeit von Wettkämpfen für den gesamten Sportsektor von entscheidender Bedeutung ist; unterstreicht, dass dies nur auf länderübergreifender Ebene effektiv sichergestellt werden kann; vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union daher an der Seite aller Interessengruppen eine aktivere Rolle bei der Verteidigung der Integrität des Sports übernehmen muss;

17. äußert sein Bedauern über die jüngsten Fälle der Korruption und der Spielabsprachen im Sport; fordert daher eine strukturelle Zusammenarbeit auf der Ebene der Europäischen Union, um in Einklang mit den Artikeln 6, 83 und 165 AEUV Integrität und Fairness im Sport zu wahren; stellt fest, dass im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit Organisatoren von Sportereignissen, Online-Wettanbieter und staatliche Behörde einbezogen werden müssen, um Bildungsmaßnahmen für Spieler zu fördern und Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Sport zu koordinieren, indem Informationen und Fachwissen ausgetauscht werden und eine einheitliche Definition von Straftatbeständen und Sanktionen Anwendung findet;
18. betont, dass Online-Gewinnspiele eine bedeutende Finanzierungsquelle für den Sportsektor und andere Tätigkeiten von allgemeinem Interesse darstellen; erinnert daran, dass Online-Wetten eine Form der gewerblichen Nutzung sportlicher Wettkämpfe sind; fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu ermitteln, um eine dauerhafte finanzielle Verknüpfung der Einnahmen aus Sportwetten mit dem Schutz und der Schaffung von Integrität im Breitensport zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, für ein hohes Maß an Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen zu sorgen;
19. betont die Bedeutung von Transparenz auf dem Gebiet der Online-Gewinnspiele; erachtet in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage von Berichten für sinnvoll, in denen unter anderem dargelegt wird, welche Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bzw. welche Sportereignisse mit Einnahmen aus Gewinnspielen finanziert bzw. gesponsert werden; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit der Einführung jährlicher Berichtspflichten zu prüfen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.8.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Pascal Canfin, Nikolaos Chountis, Rachida Dati, Leonardo Domenici, Diogo Feio, Markus Ferber, Ildikó Gáll-Pelcz, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Liem Hoang Ngoc, Jürgen Klute, Philippe Lamberts, Astrid Lulling, Arlene McCarthy, Sławomir Witold Nitras, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Antolín Sánchez Presedo, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Marianne Thyssen, Corien Wortmann-Kool,
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Sophie Auconie, Pervenche Berès, Herbert Dorfmann, Sari Essayah, Vicky Ford, Ashley Fox, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Sirpa Pietikäinen, Andreas Schwab, Theodoros Skylakakis, Catherine Stihler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) gem. Art. 187 Abs. 2	Kriton Arsenis (S&D), Knut Fleckenstein (S&D), Bill Newton Dunn (ALDE)